

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Tagesblatt erscheint an jedem Sonntag: Monats-Bezugspreis 1.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 4.50 M., bei vierteljährlicher Abnahme 3.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 1.50 M., bei halbjährlicher Abnahme 1.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 0.50 M.

Das Tagesblatt erscheint an jedem Sonntag: Monats-Bezugspreis 1.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 4.50 M., bei vierteljährlicher Abnahme 3.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 1.50 M., bei halbjährlicher Abnahme 1.00 M., bei halbjährlicher Abnahme 0.50 M.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Söbda, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberger und der Gemeinde Niederwiesa. Kolonialdruck und Verlag: C. G. Koberg (Inhaber Ernst Koberg jun.) in Frankenberger. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegel, Frankenberger.

Nr. 276

Mittwoch den 26. November 1924 nachmittags

83. Jahrgang

Nachtritt Eberts?

Was als Nachfolger?

Der Nachtritt des Reichspräsidenten wird in Meldungen aus Berlin wieder einmal angebahnt. Da die Weibung seitdem im Wahlkampf kommt, ist dabei wohl etwas Wahrscheinliches im Spiel. Immerhin beschäftigt man sich in Berliner parlamentarischen Kreisen neuerdings mit der Frage der künftigen Präsidentschaft. Man glaubt nicht, daß Ebert nochmals für den Präsidentschaften kandidieren wird, auf den der jetzige Reichskanzler und Zentrumsführer Marx wohl die größte Anwartschaft hat. Uebrigens wird sich, wie weiter unten, Ebert im Falle seines Nachtritts nicht vom politischen Leben zurückziehen, sondern wieder die Leitung der Sozialdemokratischen Partei übernehmen. An Pension wird er jährlich 30 000 Mark beziehen.

v. Nathusius' Begnadigung beschlossen

Paris, 25. 11. Die Begnadigung des Generals v. Nathusius ist heute früh im Laufe einer Besprechung zwischen Herrlot, Mollet und dem Präsidenten der Republik beschlossen worden. Das diesbezügliche Dekret wird jeden Augenblick erwartet. v. Nathusius wird darauf sofort in Freiheit gesetzt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Begnadigung des Generals, der zu Unrecht verurteilt wurde, kaum geeignet ist, die in Deutschland entstandene Erregung abzumildern. Die Reichsregierung wird unbedingt einen Protest gegen die in Paris unternommenen Maßnahmen, um gegen die ungewollte Begnadigung des Generals von Nathusius Einspruch zu erheben. Aber man hofft, daß von französischer Seite selbst eine Erklärung erfolgen wird, in der die Billigung des Differenzgerichts-urteils zum Ausdruck kommt. Diese Warte etwa in der Höhe gesehen, daß die französische Regierung bei der Begnadigung des Generals ausdrücklich feststellt, daß die Begnadigung als Geschickssache aufzufassen ist. Sollte die deutsche Regierung Gelegenheit haben, mit Frankreich hierüber zu verhandeln, so ist es selbstverständlich, daß Deutschland eine beratende Erklärung der französischen Regierung gefordert werden wird.

Lehnt General von Nathusius die Begnadigung ab?

Paris, 25. 11. Der Verteidiger des Generals von Nathusius, Mollet, ist heute in Paris eingetroffen. In deutschen Journalistenkreisen verlautet, daß er erklärt haben soll, General von Nathusius lehne seine Begnadigung ab und bestehe auf Revision seines Prozesses. An französischer amtlicher Stelle wartet man eine Billigung dieser Mitteilung ab, die die Dinge, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, außerordentlich komplizieren kann.

Französische Kriegsgerichte in französischer Beurteilung

Aus Anlaß des Falles Nathusius wird uns geschrieben: Im Hinblick auf die Beurteilung des Generals von Nathusius dürfte es von Interesse sein, zu wissen, wie gebildete Franzosen die Tätigkeit französischer Kriegsgerichte beurteilen.

Schwere Verluste der Spanier in Marokko

Zwischen Tetuan, Ceuta und Chefchaun wurden die Telegraphenlinien durch den Sturm zerstört, so daß keine vollständigen Berichte von den Geschehnissen übermittelt werden konnten. Die Bewandlung des Generals Fereyner soll nicht ernst sein. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht bekannt. Einem offiziellen Kommuniqué zufolge sind die Verluste der Fremdenlegion und der einheimischen Truppen groß. Weiter wird berichtet, daß die spanische Botschaft in London ein Memoire über Meuterei der Truppen in Rabat und in der Provinz erhalten habe.

Spanien erlebt gegenwärtig höchst kritische Tage, und zwar sowohl im Innern des Landes, als auch in seinen nordafrikanischen „Schutzgebieten“ Marokko. Trotz den drakonischen Maßnahmen der Diktaturregierung nehmen die Unruhen und Aufstände in Spanien doch täglich zu. In Rabat, in Barcelona, in der Provinz Navarra und in vielen anderen Zentren sind Hunderte von Revolutionären verhaftet, darunter auch viele Angehörige der Fremdenlegion. Das Kriegsgericht ist eifrig tätig. Die Justiz kennt keine Grenzen. Gegen den Eingang ausländischer Hilfsgüter nach Spanien ist verboten worden. Die Regierung stellt sich ab, daß die Lage des Landes wirklich eine höchst ernste ist. Der gegenwärtige Kampf zwischen den Spaniern und den Arabern ist, historisch betrachtet, die Fortsetzung des alten Kampfes zwischen den Spaniern und den Mauren, die im Mittelalter von Afrika aus in Europa eingedrungen waren und auch Spanien erobert hatten. Die Anfänge der neueren Phase der blutigen Kriege in Spanisch-Marokko fallen schon in das Jahr 1492. Die gegenwärtige, so hand auch schon vor fünf Jahren der bekannte Führer Abdal Kerim an der Spitze der schicksalhaften Freiheitskämpfer. Der Araber ist ein entpöppeltes Wesen. Dieser Kämpfer der Araber ist ein in europäischem Sinne gebildeter Mann; er hat seine Bildung in Spanien und Frankreich erhalten, spricht perfekt französisch und Spanisch. Er ist auch ein bester Kenner seines Landes und seines Volkes. Seit zwei Jahre hindurch dauerten damals die spanischen Kriege in Ma-

— nicht etwa verurteilen! Mitte Januar 1924 fand ich mehrmals vor französischen Kriegsgerichten im Ruhegebiete, um „zahlreicher Delikte“ wegen — nach Ansicht der französischen Militärs — verurteilt zu werden. Während sich das Gericht zur Beratung zurückzog, trat ein noch sehr junger Offizier an mich heran, um mit mir zu sprechen. Ich hatte ihm anlässlich durch mein Aufstreben imponiert. Auf meine Frage, ob ich gegen einige französische Unteroffiziere, die mich teilweise mißhandelt hatten, wegen tätlicher Beleidigung gerichtliche Vorgehen könnte, rief er mir wohlwollend ab. Die betreffenden Unteroffiziere würde nur ein oder zwei ihrer Untergeordneten als Gegenzeugen mitebringen, und selbst wenn ich hundert deutsche Zeugen zu meiner Unterstützung holte, die ihre Aussagen unter Eid machen, würde dem bei ähnlichen Aussagen eines einzigen Franzosen gegenüber nicht geantwortet. Zudem würde dann meine „vollständig erlagene“ Anklage zu einer jähmeren Verurteilung wegen Beleidigung der französischen Armee führen. P. Kh.

Der englisch-ägyptische Konflikt

London, 26. November. Die englischen Blätter veröffentlichten ausführliche Berichte über den Einbruch, den die Vorgänge in Ägypten in Berlin, Paris und Rom hervorgerufen haben. Der Vergleich der ägyptischen Wurzeln mit der von Serajewo und des britischen Ultimatum mit dem Österreichisch-ungarischen erzeugt einige Verwirrung. In einem Zeitartikel betont die „Times“, die Unabhängigkeitserklärung Ägyptens 1922 sei mit vier Vorbehalten ausgestattet gewesen, von denen sich einer auf den Sudan bezog. Was den Vorschlag betreffe, die Frage dem Völkerbund vorzuliegen, so könne weder viel Gutes noch viel Schlechtes daraus erwartet werden. Der britische Standpunkt sei in rechtlicher Beziehung einwandfrei und entspreche den Interessen Ägyptens und der Welt. Die britische öffentliche Meinung könne gegen eine wirklich unparteiische Untersuchung der Handlungen der Jagalregierung keinen Einspruch erheben. Inzwischen habe die britische Regierung die Aufgabe, die begonnene Aktion zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Wie in Deutschland sind in dieser Angelegenheit vollkommene Unklarheiten. Wie können ruhig den Beobachter spielen, wenn heutzutage Interessen bei dieser Frage kaum berührt werden. Trotzdem besteht die Gefahr, daß indirekt ungünstige Auswirkungen für Deutschland entstehen werden, indem vollständig England gezwungen sein wird, sich die französische Unterstützung für den Fall einer bewaffneten Expedition zu leisten, um in moralischer Hinsicht vor der Weltmeinung Rechtfertigung zu finden. Es fragt sich nun, welche Konzessionen England den Franzosen für eine solche moralische Unterstützung machen muß und insoweit dabei Deutschland die Kosten zu zahlen haben wird. Als der Konflikt zwischen England und der Türkei den Höhepunkt erreicht hatte, hat Polnears sich feinerzeit in Kaufmann auf die Seite Englands geschlagen. Dafür hat ihm die englische Regierung die notwendige Bewegungsfreiheit gegeben, das Abenteuer mit aller Mühe durchzuführen. Wo dann auf der Kaufmanns-Friedenskonferenz die Türkei den Engländern wohlgehende Kon-

zessionen machen mußte, war es auch für uns klar, daß die Kosten der französisch-englischen Allianz gegenüber der Türkei bezahlt haben. Man darf vielleicht hoffen, daß sich dasselbe Schauspiel in der Gegenwart nicht wiederholen wird, aber es scheint notwendig, deutscherseits die Augen offen zu halten, um ein derartiges Manöver rechtzeitig aufzudecken zu können. Dieses Augenaufhalten erscheint uns um so notwendiger, als bereits jetzt der Pariser Druck bei der Arbeit ist, Deutschland Ungelassenheiten zu machen. So wird über Paris die Meldung der „ChicagoTribune“ aus Kairo verbreitet, wonach die mit der Untersuchung über das Attentat auf den Sirhan beauftragte Kommission zu der Überzeugung gelangt sein soll, daß es sich um eine Verschwörung handele, die von ägyptischen Studenten der Berliner Hochschule ausgeht werden sei.

Konferenz Chamberlain—Herriot

Es ist nunmehr vereinbart worden, daß der neue englische Außenminister Chamberlain am 7. Dezember nach Paris kommen wird, um mit Ministerpräsident Herriot über französisch-englische Ententefragen zu konferieren. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe wichtiger, schwebender Fragen, darunter höchstwahrscheinlich auch die der Räumung des Ägypten durch die englischen Truppen, dem kommenden Monat Januar vorzulegen sind. Chamberlain begibt sich von Paris nach Rom, wo er auf der dortigen Tagung des Völkerbundes Englands vertreten hat.

Ueber die Kölner Räumungsfrage läßt sich davon, das offizielle Pariser Telegraphenbureau, in einer Londoner Korrespondenz in nachfolgender bemerkenswerter Weise aus dem Ägypten in autorisierten Kreisen, daß über die Räumung der Kölner Zone durch die englischen Truppen noch nicht entschieden sei. Erst wenn Deutschland sich von seinen Verpflichtungen befreit habe, d. h. wenn es die durch den Dawsonplan aufgelegten Bedingungen betreffend die Entschädigung und die Abklärung erfüllt haben werde, werde über jene Frage eine Entscheidung gefällt werden. Die internationalen Militärkontrollkommissionen dürften unverzüglich ihren Bericht vorlegen und erst dann werde man über die Räumung jener Gegend bestimmen.

Ueber die deutsch-französischen Handelsvertrags-Verhandlungen

Die nun wieder in Paris in vollem Gange sind, berichtet die Pariser Presse übereinstimmend, daß die Verhandlungen etwa 5 Wochen dauern werden. Die für die nächsten Tage in Aussicht genommenen Beratungen deutscher und französischer Sachverständiger der Schwereindustrie und der Maschinenindustrie müssen um einige Tage hinausgeschoben werden, da die deutschen Sachverständigen nicht rechtzeitig zu der ursprünglich angelegten ersten Sitzung in Paris eintreffen konnten. Die Frage der Verlängerung zollfreier Einfuhr eisach-blechringförmiger Artikel bis jetzt länger einen selbständigen Verhandlungsgegenstand, sondern wird nur im Zusammenhang mit den einzelnen fachtechnischen Erörterungen behandelt.

„Journal Industrie“ veröffentlicht eine Unterredung mit Loucheur, in der dieser frühere französische Handelsminister betont: die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen müßten zu einem raschen Abschluß gebracht werden. Die Lage für die Franzosen sei sehr klar. Deutschland verlange mit Recht, daß die Daseinsberechtigung seiner Industrie berücksichtigt werde. Dasselbe Recht stehe natürlich auch Frankreich zu. Auf die Frage, welche Ziele die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen verfolgten, erwidert Loucheur, es handle sich um die Herrschaft des Staates, die in den Wirtschaftsverhandlungen beider Länder eine große Rolle spielen und zu politischen Auseinandersetzungen führen könne. Er glaube nicht, daß die Verhandlungen über Stahl und Kohle ohne die Hinzuziehung Englands und Belgiens fortgesetzt werden könnten.

Die vergessenen Veteranen von 1870/71

Der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Dr. Quack hat folgendes Schreiben an den Reichsfinanzminister geschrieben:

Sehr geehrter Herr Minister!
Die Kriegsveteranen von 1870/71 genossen ein halbes Jahrhundert lang einen Ehrenlohn. Selbst die Volksbeauftragten und die sozialistischen Regierungen haben ihn nicht formell beseitigt, wenn er auch durch die Inflation wertlos wurde, da die für die Fürsorge für die Veteranen zuständigen Herren Ressorts die Aufwertung mit Erfolg verhinderten. Erst unter Ihrer Verwaltung ist durch die Personalabbaurechnung vom 27. Oktober 1923 dieser auf Geheiß vom 2. Juli 1878 beruhende Anspruch dieser Veteranen beseitigt worden. Sie werden jetzt auf den Gnadefonds des Herrn Reichspräsidenten für den Fall der Bedürftigkeit verwiesen. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine verfassungswidrige Verletzung wohlverordneter Rechte, inwieweit um eine bedeutungslose Summe, moralisch um eine Schmach. Indem ich Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf diese Sache lenke, die ich Ihrem Respekt ohne jeden Erfolg wiederholt vorgebracht habe, erbitte ich nun Ihren Beistand, ob und wann dieses Unrecht wieder gut zu machen wird. In vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit.

ges. Dr. Quack